

DEUTSCHER SCHWIMM-VERBAND E.V

Amtliche Mitteilungen vom 29. Juli 2021

WB-Koordinator

Die Länderfachkonferenz Wasserball hat am 17. April 2021 folgende Änderungen der Wettkampfbestimmungen – Fachteil Wasserball in Form der jeweils betroffenen Neufassungen beschlossen, wobei die jeweiligen Veränderungen zur Verdeutlichung in Rot hervorgehoben sind:

§ 308c Zweitstartrecht

- (1) a) Spieler der offenen Klasse können das Zweitstartrecht für die Mastersklasse erwerben.
- b) Bundesligaspieler ~~der Herren~~, die zu Rundenbeginn ~~in den Bundeskader der A-Nationalmannschaft berufen wurden oder zu Rundenbeginn~~ durch den Bundestrainer **Nachwuchs** bestimmt sind und zu Rundenbeginn das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können das Zweitstartrecht für eine andere Mannschaft der Bundesliga erwerben. Dies gilt auch für den DSV-Pokal und den Super Cup. Das Zweitstartrecht wird wie folgt eingeschränkt:
Der Spieler darf am gleichen Tag ~~(Pro-A und/oder Pro-B)~~ nur jeweils in einer Mannschaft spielen.
- c) **Spiele, die zu Rundenbeginn das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können ein Zweitstartrecht erwerben und ausüben. Das Zweitstartrecht darf nur in einer höheren Liga als die 1. Mannschaft des Vereins in der jeweiligen Altersklasse mit Erststartrecht ausgeübt werden. Tritt die Voraussetzung nachträglich ein, erlischt das Zweitstartrecht. Das Zweitstartrecht wird wie folgt eingeschränkt: Es dürfen maximal drei Spieler in einem Spiel eingesetzt werden.**
- ~~d) Spielerinnen der Altersklassen U14 und U12 können das Zweitstartrecht für eine weibliche Mannschaft U16 erwerben.~~
- d) Spieler dürfen für maximal zwei Vereine startberechtigt sein.

(2) [...]

§ 311 Spielverlegung

(1) / (2) [...]

- (3) Rundenspiele, bei denen ein Stammspieler wegen einer Berufung in eine Länder- oder Auswahlmannschaft fehlen würde, müssen auf Antrag verlegt werden. Für Spiele der Bundesliga der offenen Klasse gilt dies nur für Berufungen ~~des DSV~~ in Kadermannschaften oberhalb der Altersklasse U 18. Der Antrag auf Spielverlegung muss spätestens drei Tage (Poststempel) nach Bekanntgabe der Einberufung bei dem zuständigen Rundenleiter gestellt werden.

(4) [...]

§ 324 Schiedsrichter

(1) [...]

(2) a) [...]

- b) Die Schiedsrichter müssen mit einer gelben und einer roten Karte ausgerüstet sein. Durch Zeigen der gelben Karte wird der Trainer/~~Mannschaftsbegleiter~~ verwarnt, durch Zeigen der roten Karte wird der Trainer/**Betreuer**/Mannschaftsbegleiter aus dem Wettkampfbereich verwiesen. Die Verwarnung bzw. die Verweisung aus dem Wettkampfbereich muss in das Wettkampfprotokoll eingetragen werden.

c) [...]

(4) [...]

§ 330 Spielbeginn

(1)/(2) [...]

(3) Wenn sich die Schiedsrichter über die Spielbereitschaft der Mannschaften vergewissert haben, gibt einer durch einen Pfiff das Zeichen zum Spielbeginn und gibt den Ball frei oder wirft ihn ~~in die Spielfeldmitte ein~~ auf der Mittellinie ein.

(4) [...]

§ 349 Inkrafttreten

Die Neufassung tritt mit dem 01. August 2021 in Kraft.

Klaus Woryna